



## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

GEMEINDEAMT WEPPERSDORF	
Eing.: 20. Mai 2019	
Zahl: .....	Blg.: .....

Oberpullendorf, am 17.5.2019  
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 4499  
Fax: +43 (0) 2612 / 42531 4477  
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-09-11-1148-2

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

**Betreff: Daniel Tritremmel, Tschurndorf**  
**Errichtung eines Schuppens auf Gst.Nr. 442/2 KG Tschurndorf**  
**Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung und der**  
**naturschutzbehördlichen Bewilligung;**  
**mündliche Verhandlung**

### KUNDMACHUNG

Herr Daniel Tritremmel, 7332 Tschurndorf, Hauptstraße 86 hat um Erteilung der bau- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Schuppens auf Gst.Nr. 442/2 der KG Tschurndorf ersucht.

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am

**Dienstag, den 18. Juni 2019 um 8.30 Uhr**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchführen. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt zum vorangeführten Zeitpunkt beim **Gemeindeamt Weppersdorf.**

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstermin beim Gemeindeamt Weppersdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Beteiligten und Parteien können auch einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§ 10 AVG 1991).

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Antragsteller bzw. dessen Vertreter die Verhandlung versäumt, diese in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertagt werden kann. Sollte aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Urlaub) die Teilnahme